



Grundsätze der Lernmittelausleihe

Laut Erlass über die „Entgeltliche Ausleihe von Lernmittel“ darf jedes Buch maximal dreimal ausgeliehen werden.

Die schulinterne Prüfung der Lernmittelausleihe ist unter Beteiligung der Eltern durchzuführen (Erlass „Führung von Girokonten durch die Schulen“).

1. Leihgebühr

- Ausleihdauer 1 Jahr: Leihgebühr = 35 % des Neupreises
- Ausleihdauer 1 – 2 Jahre: Leihgebühr = 42,5 % des Neupreises
- Ausleihdauer 3 Jahre Leihgebühr = 20% des Neupreises je Jahr
→ jährlich zu zahlen
- Wiederholer/-innen: keine Ermäßigungen

2. Schulwechsel/Abgang bei einjährigen und mehrjährigen Klassen

- bis zum Ende des 1. Monats: Rückzahlung voller Satz
- bis zum Ende des 1. Halbjahres: Rückzahlung halber Satz
- später: keine Erstattungen

3. Späterer Beginn bei einjährigen oder mehrjährigen Klassen

- Beginn bis zum Ende des 1. Halbjahres: volle Leihgebühr
- Beginn bis zum Ende des 2. Halbjahres: halbe Leihgebühr

(Beschluss des Schulvorstands vom 10.06.2015)